

Dispensationsgesuch vom Schulunterricht

Alle Gesuche für voraussehbare Absenzen sind spätestens vier Wochen vor Abwesenheitsbeginn von den Eltern an die Klassenlehrkraft schriftlich einzureichen. Sie sind zu begründen und allenfalls zu belegen, gemäss Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD).

Für (Name der Schülerin/ des Schülers):	
Klasse:	
Dauer: von	bis
Grund:	
Unterschrift der Eltern:	
Das Gesuch wird	0 bewilligt 0 nicht bewilligt

Die Verantwortung für verpassten Unterrichtsstoff liegt bei den Eltern.

Schulleitung Iffwil